



D.I.A.S. GMBH
DATEN, INFORMATIONSSYSTEME
UND ANALYSEN IM SOZIALEN



Anspruch und Zukunft des barrierefreien Internets

**Fachtagung „Tourismus für Alle in Sachsen“
am 17. 4. 2019 in Dresden**

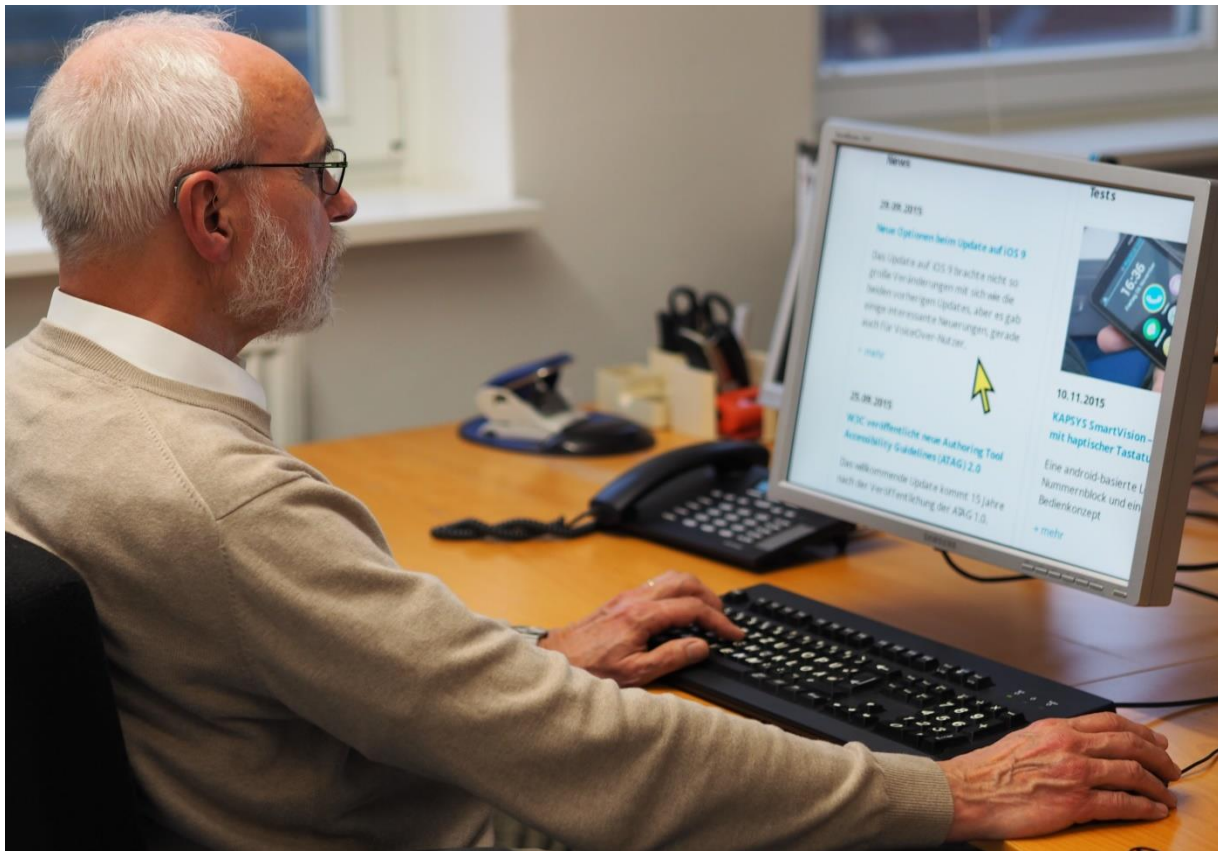
Was bedeutet digitale Barrierefreiheit?

- Webauftritte, Apps, Dokumente (PDF) sind für Menschen mit Behinderungen benutzbar
- Technische Standards legen fest, was dafür zu tun ist (WCAG)
- Gesetze bestimmen, wer diese Standards umsetzen muß (BGG und BITV)

Wer profitiert von digitaler Barrierefreiheit?

- Menschen mit Behinderungen
- Ältere Menschen
- Alle anderen auch: durch einfache Bedienbarkeit, gute mobile Nutzbarkeit, Anschluß an Sprachsteuerung, Suchmaschinenfreundlichkeit

Nutzer mit Seheinschränkung



Nutzer mit motorischen Einschränkungen



Blinde Nutzer



Nutzer mit Lernschwierigkeiten



Schwerhörige und gehörlose Nutzer



Rechtliche Verpflichtungen für barrierefreies Webdesign

- **UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** verpflichtet EU (2002) und Deutschland (2009) zu Digitaler Inklusion
- **EU-Richtlinie 2016/2102** über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ab 2018 umzusetzen)
- **Behindertengleichstellungsgesetze (BGG)** von Bund und Ländern setzen UN-BRK und EU-Richtlinie um
- **Barrierefreie-Integrations-Technik-Verordnung (BITV)** konkretisiert BGG-Verpflichtungen

Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie

- **Auf Bundesebene**

Änderung des BGG (07/18)

aktuell erfolgt die Anpassung der BITV

- **Auf Länderebene**

Gesetzentwürfe zur BGG-Novellierung
größtenteils im parlamentarischen Verfahren

Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen,
Niedersachsen haben umgesetzt

BGG 2018: Wer ist verpflichtet?

Öffentliche Stellen:

- Bund und Gebietskörperschaften
- Anstalten, Körperschaften, Stiftungen des öR
- Beliehene
- Einrichtungen des öR (Krankenkassen, Kammern, Hochschulen, Verkehrsbetriebe, Kulturbetriebe)
- GmbH als Dienstleister öffentlicher Stellen

Was ist barrierefrei zu gestalten?

- Websites (Inter-/Intranetseiten)
- Dateiformate von Büroanwendungen, z.B. PDF
- Apps

Technischer Standard

- WCAG 2.0 = EN 301549= BITV 2.0
- EN 301549 wird als DIN EN 301549 in deutsche Sprache übersetzt

Umsetzungsristen nach EU-Richtlinie

Webauftritte bestehend	ab 09/2020
Webauftritte neu	ab 09/2019
Intranet bestehend	bei grundlegender Überarbeitung
Intranet neu	ab 09/2019
Apps	ab 06/2021
PDF-Dokumente	Vor 09/2018 erstellte PDF müssen nicht umgearbeitet werden, außer relevant für aktive Verwaltungsverfahren

BGG 2018 sieht Monitoring vor

Erklärung zur Barrierefreiheit

- Anwendung ist im Einklang mit EU 2016/2102
- Veröffentlichung auf Website oder App

Überwachung der Umsetzung

- Bund: Bundesfachstelle Barrierefreiheit ab 2020
- Stichprobenartige Konformitätsprüfung

Schlichtungsstelle zur Klärung von Mängeln

- https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/SchlichtungsstelleBGG/SchlichtungsstelleBGG_node.html

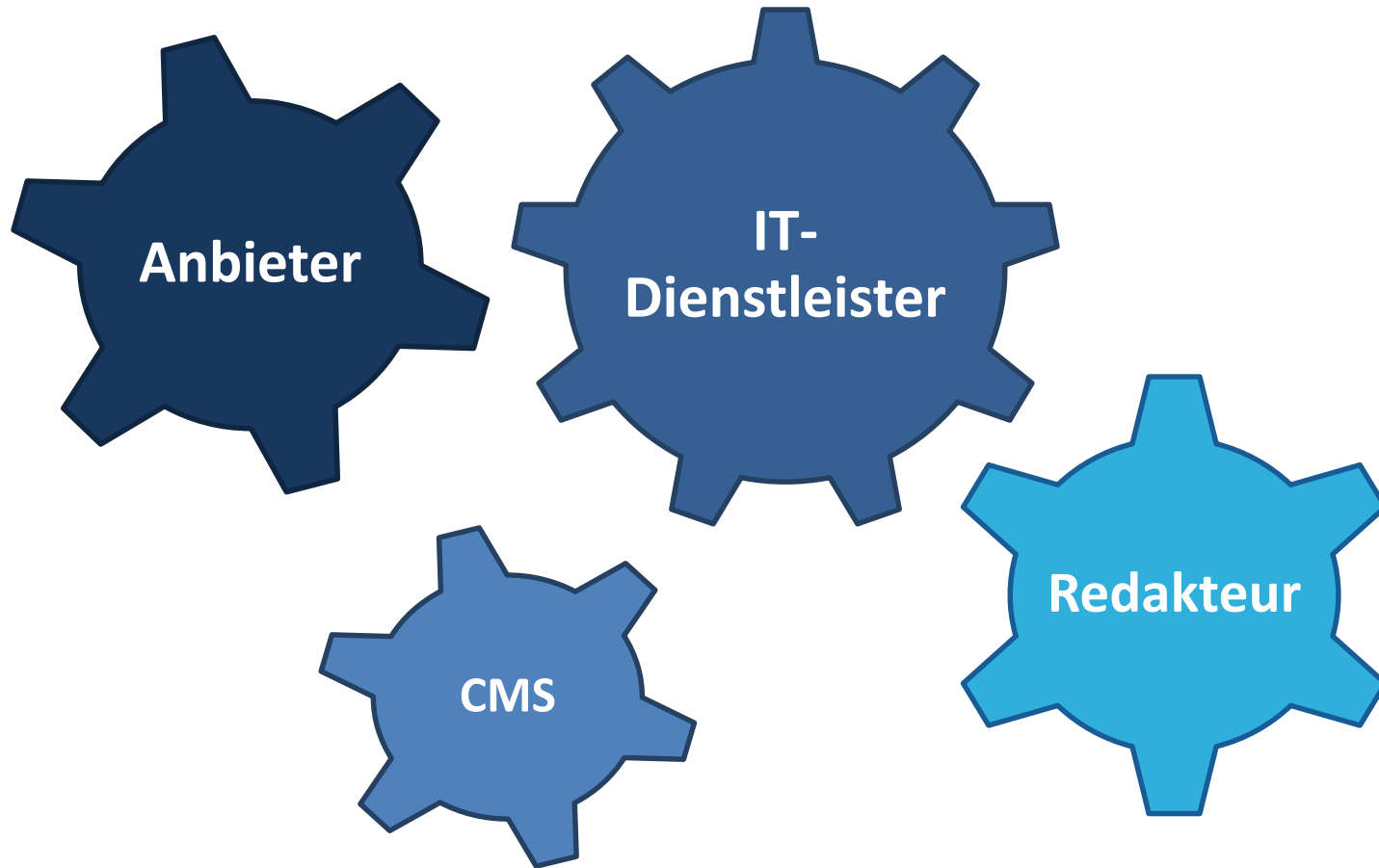
Umsetzung EU-Richtlinie in Sachsen

- Mit dem Barrierefreie-Websites-Gesetz (BfWebG) für 2019 auf den Weg gebracht
- Überwachungsstelle: wird bei Deutscher Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB) eingerichtet
- Schlichtungsstelle: Geschäftsstelle des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

BARRIEREFREIHEIT UMSETZEN UND PRÜFEN – TIPPS



Zuständigkeiten klären?



Verbindlich ausschreiben und beauftragen

- Website/App muß Vorgaben der zukünftigen **BITV 2.0** erfüllen
- Hierzu gehört auch die **Erklärung zur Barrierefreiheit** gemäß BITV 2.0
- Ggf. ergänzender Konformitätsnachweis durch **BITV/WCAG-Test**

Konformitätsnachweis BITV/WCAG-Test



- Selbstbewertung
- Entwicklungsbegleitender oder abschließender Test
- Nachweis BITV/WCAG geprüft oder BITV/WCAG konform
- Anbieter: BITV-Test-Prüfverbund
(<https://www.bitvtest.de/start.html>)

BIKOSAX Rahmenvertrag für sächsische Behörden

- Anbieter: Deutsche Zentralbücherei für Blinde (DZB)
(https://www.dzb.de/index.php?site_id=4.5)

Weitere Infos



für Alle

- Leitfaden für Webseiten-Anbieter
- Leitfaden für Online-Redakteure
- Leitfäden Leichte Sprache/Gebärdensprache
- Webinare „Barrierefreies Internet“
- <http://www.bik-fuer-alle.de/barrierefreiheit-umsetzen.html>

Weitere Infos

Bundeschfachstelle für Barrierefreiheit

- Infos zur BGG-Umsetzung
- Template für Konformitätsnachweis kommt
- https://www.bundeschfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Themen/EU-Webseitenrichtlinie/eu-webseitenrichtlinie_node.html

Zukunft des barrierefreien Internets

Technik

- Smartphone und Sprachsteuerung als zentrale Zugangstechniken zu Inhalten
- Automatische Übersetzung von Inhalten in „Leichte Sprache“ und „Gebärdensprache“

Verpflichtungen auch für Privatwirtschaft

- In USA in vielen Bereichen realisiert
- European Accessibility Act (03/2019) von EU verabschiedet
 - Verpflichtet Anbieter digitaler Technologien und Onlinehandel
 - Umsetzung durch EU-Staaten in nationales Recht bis 03/2022

Digitale Inklusion ist mehr als Barrierefreiheit

UN-BRK: Chancen der Digitalisierung für
Inklusion aktiv unterstützen

- Beispiel: Barrierefreie Wege-/Reiseketten mit Angeboten im Zielgebiet per App abrufbar
- Beispiel: App für blinde Fußgänger die anzeigt, ob Verkehrsampel grün oder rot

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Lilienthal

DIAS GmbH Hamburg

Tel. 040 431 875 12

lilienthal@dias.de

www.dias.de

www.bik-für-alle.de

www.bitvtest.de